

An die Mitglieder des Ständerats

Bern, 13. September 2021

### **17.400 pa.IV. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung.**

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Am 21. September 2021 wird sich der Ständerat mit der randvermerkten Vorlage befassen. Dieses Geschäft hat erhebliche Auswirkungen auf die Kantone. Gestützt auf eine Umfrage bei den FDK-Mitgliedern nimmt der FDK-Vorstand dazu wie folgt Stellung:

**Die FDK bevorzugt den Status quo im Vergleich zur Vorlage und empfiehlt, nicht auf die Vorlage einzutreten.**

Die geltende Wohneigentumsbesteuerung wird zwar seit Jahrzehnten periodisch in Frage gestellt. Sie ist indessen verfassungsrechtlich, ökonomisch und steuersystematisch gerechtfertigt und ausgewogen. Änderungen an der Eigenmietwertbesteuerung drängen sich nicht auf. Das gegenwärtige System funktioniert und hat in der Vergangenheit den Test von eidg. Volksabstimmungen bestanden. Aus Sicht der FDK sind ausserdem die erheblichen finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die öffentlichen Haushalte zu betonen. Im gegenwärtigen Zinsumfeld ist die Vorlage nicht aufkommensneutral und potentiell mit erheblichen Einnahmenausfällen verbunden. Vor diesem Hintergrund ziehen wir den Status quo vor und empfehlen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Sollte Ihr Rat dennoch auf die Vorlage eintreten, spricht sich die FDK mehrheitlich für die folgenden Anpassungen an der Vorlage aus:

- Verzicht auf den geplanten Ersterwerberabzug. Eine allfällige Wohneigentumsförderung sollte nicht über unübersichtliche und verzerrende steuerliche Abzüge betrieben werden.
- Konsequente Abschaffung sämtlicher Abzüge für Liegenschaftsunterhalt, Energiesparen, Umweltschutz, für denkmalpflegerische Arbeiten und für den Rückbau im Hinblick auf einen Ersatzneubau sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene. Dies namentlich mit dem Ziel der vertikalen und horizontalen Steuerharmonisierung.
- Bevorzugung der Beschränkung der Schuldzinsenabzüge auf 70 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge gemäss Minderheitsantrag der WAK-S gegenüber einer kompletten Streichung des Schuldzinsenabzugs beim Privatvermögen gemäss Kommissionsmehrheit. Eine komplette Streichung des Schuldzinsenabzugs beim Privatvermögen verstösst nach Ansicht der FDK gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

**Kopie**

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Mitglieder FDK